

Anmeldung Benutzerausweis

- Die Benutzer erkennen mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung die Benutzungsordnung als verbindlich an.
- Kinder erhalten ab 6 Jahren einen eigenen Benutzerausweis.
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Dieser verpflichtet sich, für die Einhaltung der Benutzungsbedingungen durch den Minderjährigen einzustehen.
- Der gesetzliche Vertreter hat sich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zur Begleichung zu verpflichten.
- Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und berechtigt zum Entleihen von Medien.
- Namens- und Adressenänderungen sowie der Verlust des Ausweises sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- Für aus dem Missbrauch des Benutzerausweises entstandenen Schaden oder Gebühren haftet der eingetragene Benutzer.

Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung, Vormerkung, Leihverkehr

- Entleihungen von Medien aller Art (Bücher, Zeitschriften, Kassetten, CDs, CD-ROMs, DVDs) **sind nur gegen Vorlage des Benutzerausweises möglich.**

Die Leihfrist beträgt:

Bücher	4 Wochen
Kassetten, CDs, Spiele, Zeitschriften	2 Wochen
DVD	1 Woche

- Die Leihfrist kann zweimal, mit Ausnahme von DVDs, um die o. g. Frist verlängert werden.
- Die Verlängerung der Leihfrist ist nur möglich, sofern das Medium nicht von einem anderen Leser vorgemerkt ist.
- Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- Für saisonale Medien (Ostern, Weihnachten usw.) bestehen gesonderte Ausleihbedingungen.
- Vormerkungen und Verlängerungen sind per Mail, per Telefon oder an der Theke möglich.
- Medien können gegen Entrichtung eines Entgelts vorgemerkt werden. Sobald diese bereitstehen, wird der Interessent benachrichtigt.
- Zur Ausleihe stehen die älteren Ausgaben der Zeitschriften zur Verfügung. Die aktuellen Ausgaben können in der Bibliothek gelesen werden.
- Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können auf dem Wege der Fernleihe nach den dafür geltenden Richtlinien bestellt werden.

Benutzungsentgelte

Die Entgelte bemessen sich wie folgt:

Jahresentgelt für 12 Monate für Erwachsene	12,00 Euro
Karte für Ehe-/ Lebenspartner mit gleicher Anschrift für 12 Monate	20,00 Euro
Studentenermäßigung	8,00 Euro
Kinder und Jugendliche unter 18	kostenlos

Mahnung: Bei Überschreiten der Leihfrist entsteht ohne vorherige Benachrichtigung ein Versäumnisentgelt. Dieses beträgt 0,50 Euro je Woche je Medieneinheit.

Mahnkosten: 1. Mahnung nach 2 Wochen 2,50 Euro.
2. Mahnung nach 4 Wochen 5,00 Euro.

Nach 6 Wochen: Mahnverfahren durch die Vollstreckungsbehörde.

Ersatzausweis: Für das Ausstellen eines Ersatzausweises werden 2,00 Euro berechnet.

Verlust: Bei Verlust oder Beschädigung entliehener Medien wird ein angemessener Betrag ermittelt und als Ersatzleistung erhoben.

Kopien: Je DIN A4 Blatt 0,50 Euro.
Je DIN A3 Blatt 1,00 Euro.

Behandlung entliehener Medien, Haftung

- Jeder Benutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung oder Beschädigung zu schützen.
- Beim Entleihen muss sich der Benutzer vom Zustand der Medien überzeugen und auf eine Beschädigung sofort hinweisen, andernfalls hat er bei der Rückgabe festgestellte Mängel zu vertreten.
- Software und Programme von CD-ROMs oder DVDs dürfen nicht kopiert und auch nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Bibliothek haftet nicht für Missachtung.
- Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Kassetten, CDs oder CD-ROMs oder DVDs entstehen.

Aufenthalt in den Bibliotheksräumen

- In den Bibliotheksräumen sollten die Benutzer aufeinander Rücksicht nehmen.
- Weisungen des Bibliothekspersonals sind zu befolgen.
- Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- Plakate und sonstiges Informationsmaterial dürfen in den Räumen nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung aufgehängt, ausgelegt oder verteilt werden.

Öffnungszeiten

Dienstag		12 – 17 Uhr
Donnerstag		16 – 19 Uhr
Freitag	9 – 11 Uhr	15 – 17 Uhr
Samstag	9 – 11 Uhr	

Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01. Oktober 2008 in Kraft. Die vollständige Fassung kann bei der Bibliotheksleitung eingesehen werden.

Benutzungsordnung für den Internet Platz

Die Bibliothek Böhmenkirch stellt ihren Leserinnen und Lesern einen Zugang zum World Wide Web bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Der Computer-Platz kann nur von Bibliothekskunden mit gültigem Leseausweis genutzt werden.
- Das Internet kann ab 14 Jahren genutzt werden. Jugendliche unter 14 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten.
- Vor der Benutzung des Computer-Platzes muss der Leseausweis beim Personal hinterlegt werden.
- Zur Nutzung des Computer-Platzes müssen Termine reserviert werden, während der Öffnungszeiten telefonisch (0 73 32/96 00-66) oder persönlich.
- Es können maximal 1/2 Stunde am Stück und 1 Stunde pro Woche reserviert werden. Diese Zeit kann überschritten werden, sofern keine anderen Reservierungen vorliegen.
- Vorgemerkte Termine werden nach 15 Minuten anderweitig vergeben, sofern der/die Nutzer/in nicht erscheint.
- Reservierungen sind maximal 2 Wochen im Voraus möglich.
- Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden.
- Die Bibliothek untersagt den Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste.
- Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern und Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.

Der Ausdruck von Informationen kostet pro Seite	0,10 Euro
Download incl. CD (muss in der Bibliothek gekauft werden)	1,00 Euro
Die erste halbe Stunde	kostenlos
Jede weitere halbe Stunde	1,00 Euro



Benutzungs- und Gebührenordnung

Bibliothek „Im Kronenhof“
Hauptstr. 98/1
89558 Böhmenkirch
Tel.: 0 73 32/96 00-66
Fax: 0 73 32/96 00-40
E-Mail: bibliothek@boehmenkirch.de